

# VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE GÖTZIS

---

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 21.12.2023

---

## 4. Verordnung: Kanalanschluss und -benützungsgebühren 2024

---

### VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER MARKTGEMEINDE GÖTZIS VOM 12.12.2023 ÜBER DIE FESTSETZUNG DER KANALANSCHLUSS UND - BENÜTZUNGSGEBÜHREN

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis hat mit Beschluss vom 12.12.2023, mit Wirkung zum 01.01.2024, aufgrund der Ermächtigungen nach § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. iVm § 50 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 idgF. und der §§ 12, 19 bis 23 des Kanalisationsgesetzes LGBL. 5/1989 idgF. und gemäß §§ 10 und 15 der Kanalordnung der Marktgemeinde Götzis vom 10.12.2018 nachstehende Verordnung über die Höhe der Kanalanschluss und -benützungsgebühren erlassen:

#### § 1

##### Kanalanschlussgebühr

Der Beitragssatz im Sinne des § 12 des Kanalisationsgesetzes und § 10 der Kanalordnung der Marktgemeinde Götzis wird wie folgt festgesetzt:

- |   |         |
|---|---------|
| a) mit Anschluss an die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage<br>das sind 10 v.H. | € 46,40 |
| b) ohne Anschluss an die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage<br>das sind 6 v.H. | € 27,84 |
| c) Für den Nachtragsbeitrag   | € 18,56 |

jenes Beitrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserreinigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht (€ 464,- inkl. USt)

#### § 2

##### Kanalbenützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühren werden gemäß § 15 der Kanalordnung der Marktgemeinde Götzis wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz für Objekte an Kanalanlagen, in die

- |  |        |
|--|--------|
| a) ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen:      | € 2,90 |
| b) nur vorgeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen: | € 2,61 |

je m<sup>3</sup> Abwasser.

### § 3

Die Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

### § 4

Die Verordnung der Gemeindevertretung vom 21.11.2022 über die Höhe der Kanalanschluss und -benützungsgebühren tritt mit 31.12.2023 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

M a n f r e d B ö h m w a l d e r